

Stadtwerke Wunstorf GmbH & Co. KG · Postfach 12 27 · 31502 Wunstorf

Herrn
Max Mustermann
Musterstr. 1
12345 Musterstadt

Stadtwerke Wunstorf GmbH & Co. KG
An der Nonnenwiese 7
31515 Wunstorf

Kundenservice:
Telefon (0 50 31) 95 40-0
Telefax (0 50 31) 1 49 88

Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr
Mo - Mi: 14.00 - 16.00 Uhr
Do: 14.00 - 18.00 Uhr

info@stadtwerke-wunstorf.de
www.stadtwerke-wunstorf.de

(Bei Zahlung bitte Kunden-Nr. angeben)

Kunden-Nr.: **1234 - 56789**

Datum: 28.01.2022

Rechnung

für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021.

Lieferstelle: Mustermann, Max
D 12345 Musterstadt, Musterstr. 1

Für den obengenannten Abrechnungszeitraum stellen wir Ihnen folgendes in Rechnung:

Versorgungsart	Nettobetrag EUR	%	Umsatzsteuer EUR	Bruttobetrag EUR
Gas	1.264,17	19,00	240,19	1.504,36
Gesamtbetrag	1.264,17		240,19	1.504,36
bezahlte Abschläge	-1.192,40		-226,60	-1.419,00
Rechnungsbetrag	71,77		13,59	85,36
zuzüglich bestehende Forderung				0,00
noch zu zahlender Betrag				85,36

Diesen Betrag werden wir bis zum **14.02.2022** von folgendem Konto abbuchen: IBAN DExx xxxx xxxx xxxx xx, Stadtparkasse Musterstadt, BIC ABCDExxxxx.

Aus den nachstehenden Abrechnungsmengen und den aktuellen Preisen ergeben sich für das künftige Abrechnungsjahr folgende Abschlagszahlungen.

Fälligkeitstermine	Vertrags- nummer	Geschäfts- bereich	Nettobetrag EUR	Umsatzsteuer %	Umsatzsteuer EUR	Bruttobetrag EUR
15.02.2022, 05.03.2022, 05.04.2022, 05.05.2022, 05.06.2022, 05.07.2022, 05.08.2022, 05.09.2022, 05.10.2022, 05.11.2022, 05.12.2022	Gesamtabschlag		148,74		28,26	177,00
	Sxx_xx	Gas	148,74	19	28,26	177,00

In dieser Rechnung sind nur Zahlungseingänge bis einschließlich 20.01.2022 berücksichtigt.

Die detaillierte Berechnung Ihrer Verbrauchskosten sowie weitere Hinweise finden Sie auf den Folgeseiten.

Stadtparkasse Wunstorf
Volksbank eG Nienburg
Postbank Hannover

IBAN DE18 2515 2490 0000 1438 83
IBAN DE04 2569 0009 1100 7001 00
IBAN DE27 2501 0030 0121 7413 04

Gläubiger ID DE34SWW00000144566

Amtsgericht Hannover
Geschäftsführer

HRA-Nr. 110444 Ust-IdNr. 116 150 112
Dipl.- Ing. Henning Radant

Persönlich haftender Gesellschafter Stadtwerke Wunstorf
Verwaltungs-GmbH

Rechnung

für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021.

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung

können an unseren Verbraucherservice per Post (Stadtwerke Wunstorf GmbH & Co. KG, An der Nonnenwiese 7, 31515 Wunstorf), telefonisch (05031/9540-0), die Telefonkosten richten sich nach dem Tarif Ihres Anbieters) oder per E-Mail (info@stadtwerke-wunstorf.de) gerichtet werden.

Der Verbraucherservice Energie der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas

stellt Ihnen Informationen zum geltenden Recht, Ihren Rechten als Haushaltskunden sowie zum Schlichtungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Verbraucherservice Energie
Postfach 8001, 53105 Bonn
Telefon: 030 22480 500
Internet: www.bundesnetzagentur.de
Telefax: 030 22480 323
Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kundenservice unseres Unternehmens kontaktiert wurde und innerhalb von 4 Wochen keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet.

Schlichtungsstelle Energie e.V.

Friedrichstraße 133
10117 Berlin
Telefon: 030 2757240 0
Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de
Telefax: 030 2757240 69
Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Informationen zu Energieeffizienz und Kontaktstellen zur Beratung in Energieangelegenheiten

Wir möchten Sie darüber informieren, dass im Zusammenhang mit einer effizienten Energienutzung durch Endkunden bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt wird, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der sogenannten Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten Sie unter www.bfee-online.de.

Sie können sich zudem bei der „Deutschen Energieagentur“ (www.energieeffizienz-online.info) über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren.

Hinweis gem. § 107 Abs. 2 EnergieStV

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich an ihr zuständiges Hauptzollamt.

Weitere Hinweise zu Ihrer Verbrauchsabrechnung

Datenschutz: Alle zur Erfüllung des Vertrages erforderlichen Daten werden elektronisch gespeichert, verarbeitet und - soweit zur Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften notwendig- an andere Stellen weitergegeben. Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden dabei beachtet.
Servicezeiten: Bei Fragen hinsichtlich der Verbrauchsabrechnung oder Inkasso, An- und Abmeldung, Auskünfte und Informationen zur sinnvollen Energieverwendung stehen wir Ihnen gerne unter der Rufnummer 05031/9540-0 oder in unserem Servicecenter montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr zur Verfügung.

Standardisierte Begriffserklärungen gemäß §40 Abs. 4 EnWG

Abschlag: Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energielieferungen. Die Höhe des Abschlages orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch.
Blindarbeit: Anteil der elektrischen Energie, der nicht in Nutzenergie umgewandelt wird, sondern zum Aufbau elektromagnetischer und elektrischer Felder verbraucht wird. Die Blindarbeit wird in kvarh angegeben. Überschreitet die Blindarbeit eine bestimmte Grenze, kann sie zusätzlich in Rechnung gestellt werden.
Brennwert: zeigt an, wie viel Energie im Erdgas auf Grund der chemischen Zusammensetzung enthalten ist.
CO₂ Preis: Der CO₂-Preis bildet die Kosten für den Erwerb von CO₂-Emissionshandelszertifikaten im nationalen Emissionshandel nach BEHG ab.
EEG-Umlage: Die EEG-Umlage (Erneuerbare-Energien-Gesetz) fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Grundpreis: Preis für Leistungen, die unabhängig vom Energieverbrauch entstehen.
Konzessionsabgabe: Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.
KWK-Umlage: Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Leistungspreis: Für die in Anspruch genommene Leistung in Kilowatt (kW) wird je nach Vereinbarung ein Leistungspreis in Rechnung gestellt.
Lieferstelle (Marktllokation): Ort, an dem die Energielieferung erbracht wird.
Marktllokations-ID: dient der eindeutigen Identifizierung einer Marktllokation (Lieferstelle, Wohnung oder Einspeisestelle)
Messlokations-ID: dient der eindeutigen Identifizierung einer Messlokation (Messeinrichtung)
Messstellenbetrieb: umfasst Einbau, Betrieb und Wartung von Messeinrichtungen, die Ab- und Auslesung der Messeinrichtung und die Weitergabe der Daten an die Berechtigten.
Netzbetreibernummer: dient der eindeutigen Identifikation des örtlichen Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle angeschlossen ist.
Netzentgelte: Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie den damit verbundenen Dienstleistungen einschließlich bestimmter staatlicher Abgaben, die mit den Netzentgelten erhoben werden.
Offshore-Netzumlage sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab; Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Stromkennzeichnung: informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms (Energiemix) und dessen Umweltauswirkungen. Sie ist gesetzlich vorgeschrieben.
Stromsteuer / Energiesteuer (Erdgassteuer): eine durch das Stromsteuergesetz bzw. das Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.
Thermische Gasabrechnung: Bei Erdgas wird das Volumen in Kubikmetern (m³) gemessen. Dieses wird in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet, damit die Energiemenge ohne den Einfluss von Druck und Temperatur abgerechnet werden kann. Dazu wird nach eichrechtlich anerkannten Regeln der Verbrauch in m³ mit der Zustandszahl z (z-Zahl) und dem Brennwert multipliziert.
Thermische Energie: ist die in der entnommenen Gasmenge enthaltene Energie. Sie wird am Gaszähler in Kubikmeter (m³) gemessen und für die Abrechnung in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet. Sie ergibt sich durch die Multiplikation des gemessenen Verbrauchswertes in m³ mit der Zustandszahl und dem Brennwert.
Umlage Abschaltbare Lasten: dient auf der Grundlage des §13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.
Verbrauch / Verbrauch (kWh): Die in Anspruch genommene Arbeit wird in Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen.
Verbrauchspreis oder Arbeitspreis: bezeichnet den Preis für eine in Anspruch genommene Kilowattstunde Energie.
Zustandszahl (z-Zahl): Korrekturfaktor, mit dem der Einfluss von Druck und Temperatur auf den Energieinhalt des Gasvolumens aufgehoben wird.
§19 StromNEV-Umlage: finanziert die entgangenen Erlöse von Stromnetzbetreibern, die wegen der Gewährung reduzierter Netzentgelte für atypische und stromintensive Netznutzung nach §19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) entstehen. Die entgangenen Erlöse werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Rechnung

für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021.

Gas

Vertrag: SXX_XX
Vertragsgegenstand:* meergas +plus
*Belieferung außerhalb der Grund- und Ersatzversorgung
Vertragsdauer: 31.03.2023, danach jeweils Verlängerung um 1 Jahr(e)
nächstmöglicher
Kündigungstermin: 31.03.2023
Kündigungsfrist: 3 Monat(e) zum jeweils nächstmöglichen Kündigungstermin.

Netzanschlussnutzer: Mustermann, Max
Lieferstelle: D 12345 Musterstadt, Musterstr. 1

Netzbetreiber: Stadtwerke Wunstorf GmbH & Co. KG
Störungsstelle: (05031) 95 40-40

Codenr. Netzbetreiber:	9870083300003	Stadtwerke Wunstorf GmbH & Co. KG
Codenr. Messstellenbetreiber:	9800232900007	Stadtwerke Wunstorf GmbH & Co. KG
Marktllokations-ID:	xxxxxxxxxxx	
Messlokations-ID:	DExxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx	OBIS-Code: 7-20:3.0.0
Zählernummer:	12345	Messart: CBM 7-20:3.0.0

Zählerstand am:	31.12.2020	19.181 m ³		
Zählerstand am:	30.09.2021	20.724 m ³	Ablesekennz.:	Hochrechnung System
Differenz:		1.543 m ³ x Zählerfaktor 1		
		x Zustandszahl 0,9655 x Brennwert 10,147 =		15.117 kWh

Zählerstand am:	01.10.2021	20.724 m ³		
Zählerstand am:	31.12.2021	21.462 m ³	Ablesekennz.:	Ablesung Netzbetreiber
Differenz:		738 m ³ x Zählerfaktor 1		
		x Zustandszahl 0,9655 x Brennwert 10,147 =		7.230 kWh

Gesamtverbrauch	vergleichbarer Zeitraum Vorjahr	letzte Abrechnung	aktuelle Abrechnung
CBM-Zählwerk		19.082 kWh	22.347 kWh

Bezeichnung	Verbrauch bzw. Anzahl	Preis	Zeitanteil	Betrag EUR
Zeitraum: 01.01.2021 - 30.09.2021				Tarif: meergas +plus
Arbeitspreis	15.117 kWh	5,32 Ct / kWh		804,22
Treuebonus	15.117 kWh	-0,20 Ct / kWh		-30,23
Grundpreis		10,00 EUR	9 Monat(e)	90,00
Zeitraum: 01.10.2021 - 31.12.2021				Tarif: meergas +plus
Arbeitspreis	7.230 kWh	5,32 Ct / kWh		384,64
Treuebonus	7.230 kWh	-0,20 Ct / kWh		-14,46
Grundpreis		10,00 EUR	3 Monat(e)	30,00
Zwischensumme** (19,00 % Umsatzsteuer)				1.264,17
zzgl. 19,00 % Umsatzsteuer				240,19
Gesamtbetrag				1.504,36

Der ausgewiesene Arbeitspreis enthält den vom Gesetzgeber zum 01.01.2021 eingeführten CO2-Preis von 0,455 Ct/kWh.

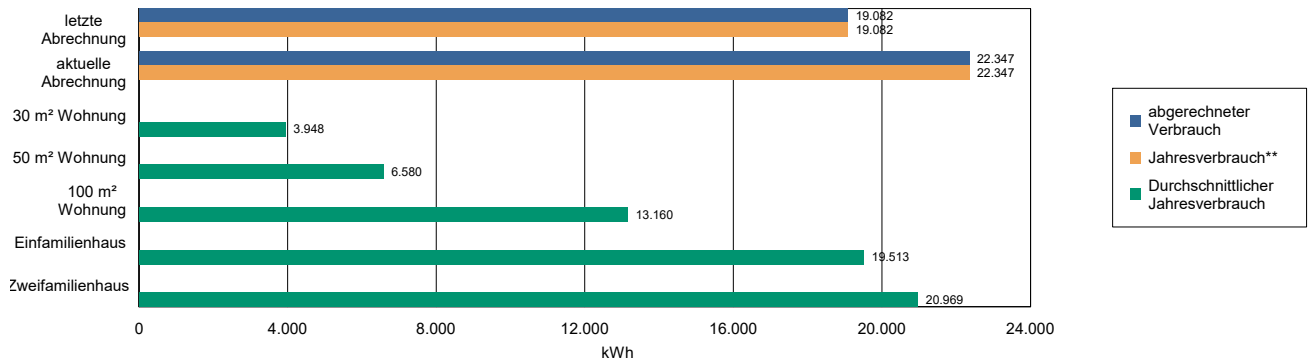
Rechnung

für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021.

** In der Zwischensumme sind folgende öffentliche Abgaben und Netzentgelte enthalten (Nettobeträge in EUR)

Erdgassteuer	122,91
Netznutzung Arbeit	347,50
Netznutzung Grundpreis	42,31
Konzessionsabgabe	6,71
Messstellenbetrieb	8,10
Messdienstleistung	2,20
Gesamtbetrag	529,73

Erdgasverbrauch nach Gebäudeart (Verbrauch je Haushalt in kWh)*



	abgerechneter Verbrauch	Jahresverbrauch**	durchschnittlicher Jahresverbrauch
letzte Abrechnung	19.082 kWh	19.082 kWh	
aktuelle Abrechnung	22.347 kWh	22.347 kWh	
30 m² Wohnung			3.948 kWh
50 m² Wohnung			6.580 kWh
100 m² Wohnung			13.160 kWh
Einfamilienhaus			19.513 kWh
Zweifamilienhaus			20.969 kWh

* Die aufgeführten Verbräuche sind Orientierungswerte und nicht allgemeingültig. Auch Anwendungen im gewerblichen oder beruflichen Bereich sowie Sonderfälle mit atypischem Verbrauchsverhalten sind nicht berücksichtigt. Bei den Vergleichsgruppen handelt es sich um einen bundesweiten Durchschnittswert; regionale Unterschiede können Abweichung verursachen.

Für Gewerbe, Industrie und Dienstleistungsbetriebe ist die Vergleichsgrafik nicht aussagekräftig. Ein Vergleich der sehr unterschiedlichen Energiebedarfe unterschiedlicher Branchen und Unternehmensgrößen ist nur individuell möglich. Hier können über die Statistiken des Statistischen Bundesamtes (www.destatis.de) ggf. branchentypische Verbräuche abgerufen werden.

** ggf. aus dem abgerechneten Verbrauch ermittelt oder vom Vorlieferanten bereitgestellt

Quelle: BMWi, Erhebung des Energieverbrauchs der privaten Haushalte für die Jahre 2011-2013, Stand: März 2015